

Reichstag.

Berlin, 9. Dezember. In der heutigen (13.) Plenarsitzung stand der Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung einer Berufsstatistik, sowie die Vornahme einer Vervollständigung im Jahre 1882 zur Beratung.

Abg. Ackermann betonte, daß die Anhänger der von der Regierung geplanten Reformen diese Vorlage als einen ersten Schritt auf der einschlägigen Bahn betrachten, da ja den früheren Klagen über die mangelnde Statistik abgeholfen es lieb sei; aber auch den Gegnern der Sozialreform müsse es lieb sein, das Material für die objektive Wahrheit zu erhalten. Die Vorlage sei demnach gar nicht von einseitigen Parteiinteressen zu beurteilen.

Abg. Dr. Baumbach (liberal) ist damit einverstanden, daß der Entwurf dem politischen Parteistandpunkt unabhängig sei. Das Wesentliche an der Vorlage ist, daß es sich hier um eine Zwangsstatistik handle und nicht bloß Geld-, sondern Passivstatistik sei; diese werde, und das für Fragen, die noch nicht einmal bekannt seien. Die g. forderte charts blanche könne man dem Bundesrathe unmöglich geben. Er beantragt die Überweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Regierungskommissar Geh. Rath Vödtcher konstatirt, daß jedenfalls wissenschaftlich fehlerlos, was unter „Beruf“ zu verstehen ist. Der Erfolg der Statistik dürfe nicht von dem bösen Willen oder dem Unverstand Einzelner abhängig sein; der Verfall müsse vorhergegangen sein. Das ist allein der Zweck des § 4 der Vorlage. Eine ganz gleiche Verfügung ist übrigens dem Bundesrathe auch schon früher, namentlich betreffend der Waarenstatistik eingebracht.

Abg. Frhr. v. Hertling (ultramontan) erklärt, daß seine Freunde der Vorlage sympathisch gegenüberstehen. Er wünscht indeß, daß der Begriff Berufsstatistik auch in der Vorlage festgelegt werde. Das Zentrum hofft, daß das Ergebnis der statistischen Aufnahmen überhaupt darüber Aufschluß geben werde, um ein direktes Eingreifen des Staats erforderlich, und wo man die Einzelnen resp. Korporationen sich selbst überlassen könne.

Abg. Dr. Hirsch führt aus, daß mit der Vorlage nur eine alte Forderung der Fortschrittspartei erfüllt werde; sie lände also derselben sicherlich nicht feindlich gegenüber. Dagegen spricht er sich mit Entschiedenheit gegen die Strafbestimmungen des § 4 aus. Die Fortschrittspartei sei im Uebrigen überzeugt, daß eine zuverlässige Statistik am besten geeignet sei, die unklaren sozialen Reformpläne als unerfüllbar erscheinen zu lassen.

Staatssekretär des Innern v. Bötticher weist das Bedenken zurück, daß die Berufsstatistik dazu benutzt werden möchte, in die individuellen Vermögensverhältnisse einzugreifen, und daß dieses zur Grundlage der Besteuerung gemacht werden könnte. Der Herr Staatssekretär theilt zugleich das vom statistischen Amt des Reichs vorgeschlagene Aufnahmeformular mit. Die Strafbestimmungen des § 4 seien durchaus gerechtfertigt; die Analogie mit der Strafbestimmung bei der statistischen Gebühre vollständig zu, da es sich auch hierbei um keine Steuer handle. Außerdem wären auch in anderen Ländern solche Strafbestimmungen bei statistischen Aufnahmen in Aussicht genommen.

Der Antrag auf Überweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern wird mit großer Mehrheit angenommen.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bilden Berichte über Wahlprüfungen. Die Wahl des Abg. v. Benda im 6. magdeburger Wahlkreise wird für gültig erklärt.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. Tagesordnung: Antrag Baumbach auf Einsetzung des Strafverfahrens gegen den Abg. Dohrn; dritte Beratung des Gesetzes, betreffend die Kontrolle des eisenlotterigen Landeshaushalts; Beratung der Denkschriften über die Anordnungen der preussischen, sächsischen und hamburghischen Regierung auf Grund des Socialistengesetzes. Schluß.

Deutscher Handelstag.

Berlin, 9. Dec. Der X. deutsche Handelstag hat Freitag Vormittag unter Vorsitz des Geheimen Kommerzienraths Deibredt im Oberlichtsaale des Rathhauses seine Sitzungen eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm der im Auftrag der Staatsregierung erschienene Staatsminister v. Bötticher das Wort: „Als ich im vergangenen Jahr zu Ihnen sprach, da konnte ich die Anzeichen, welche für die Verrückung tief und schwer empfundener Mängel, für die Geburt von Handel und Verkehr sich zeigte, begrüßen als die Morgenröthe einer besseren Zeit. Wir haben, wenn auch nicht auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und industriellen Lebens, ganz erhebliche Fortschritte im Laufe dieses Jahres zu verzeichnen gehabt, und das giebt uns den Muth, vertrauensvoll in die Zukunft zu blicken. Meine Herren! Ich freue mich, gerade aus der Mitte des Handelstages heraus ein Wort begrüßen zu können, welches zur Erkenntnis unserer wirtschaftlichen Zustände die wesentlichsten Dienste zu leisten vermag; ich meine die Zusammenstellung der Handelsstatistik, welche ein Gesamtbild über die Lage von Handel und Industrie darbietet. Meine Herren, ich wünsche, daß die Interessen, welche uns gemeinsam verbinden, alle Zeit bei Ihnen und bei uns eine eifrige und neue Förderung erhalten. Sie haben auf der Tagesordnung der gegenwärtigen Sitzungen eine Frage, die auch die Regierung lebhaft beschäftigt; das ist die Frage nach den Mitteln und Wegen, wie der deutsche Export zu heben ist. Es ist diese Frage von hoher Bedeutung, denn leider steht der deutsche Export nicht auf der Höhe, auf welcher er stehen könnte, und leider ist zu konstatiren, daß zum großen Theil

die Schuld an uns liegt. Der Erfolg, den wir in Melbourne errungen, wird uns anspornen, auch auf den wenigen Gebieten, wo wir noch nicht konkurrenzfähig mit dem Ausland sind, unsere ganze Kraft anzuwenden.“ (Lebhafte Beifall.) Die Verammlung erhebt sich von den Plätzen.

Dem Geschäftsbericht des Präsidenten ist zu entnehmen, daß der bleibende Ausschuss seit der letzten Plenarversammlung drei Sitzungen abgehalten. Die Beschlüsse der letzten Plenarversammlung sind ordnungsgemäß ausgeführt. Bezüglich der Währungsfrage war eine Resolution gefaßt, in welcher der Abschluß unserer auf reiner Goldwährung beruhenden Münzgesetzgebung bekräftigt wurde. Falls ein Bedürfnis nach Vermehrung der Reichsilbermünzen sich herausstellen sollte, so habe der Handelsrat kein Bedenken, dieses zu befriedigen. Dieser Beschluß hat zur Verhütung in den betreffenden Kreisen beigetragen und an maßgebender Stelle Beachtung gefunden. Die Verammlung schreitet sodann zur Wahl des Präsidiums, betraut Geh. Rath Delbrück mit dem Vorsitz und ernennt die Reichsstatistikabgeordneten Feufel-Bayreuth und Papen dieck-Bremen zu Stellvertretern. Die Verammlung tritt sodann in die Tagesordnung ein.

Ueber den Einfluß der im Eisenbahnen eingetretenen Veränderungen auf die Leistungen und Tarife im Güterverkehr referiren Dr. Marcus-Bremen und Dr. Ratorp-Essen. Beide Referenten begründen ihre Anträge unter eingehender Darlegung der seit dem Beginn der preussischen Verstaatlichungspolitik in steigendem Maße hervorgetretenen Mängel, ohne sich indessen prinzipiell gegen die Verstaatlichung zu äußern. Die gerügten Mängel seien die Folge unrichtiger Leitung und Organisation des Betriebes. Die Kalamitäten des Mangels an Betriebsmaterial u. s. w. würden nicht ganz zureichend mit dem gezeigten Verlehr entschuldigt. Die zur Generalisirung geeignete Staatsverwaltung sei überhaupt nicht die geeignete Instanz für eine den Bedürfnissen entsprechende Tarifirung. Die Centralisirung des Betriebes sei zwar ein entscheidendes und unangehörbares Argument für die Verstaatlichung, aber sie habe doch ihre Grenze, und diese könne bereits überschritten zu sein.

Dr. Jürgens (Samburg) stimmt dem Referenten im Wesentlichen bei, stellt sich indessen auf den Boden der Verstaatlichung. Schließlich stellt Referent die Forderung auf, daß ein Reichseisenbahngesetz erlassen und dadurch das Reichseisenbahnnetz zu einer Reichs-Aufsichts- und Revisionseinheit für Angelegenheiten der Eisenbahnverwaltung ausgegliedert werde.

Puls (Frankfurt a. M.) tritt dem Referenten ebenfalls darin bei, daß die Tarifirung nicht nach handelspolitischen Rücksichten erfolgen dürfe, erklärt sich aber im Uebrigen entschieden gegen die Resolutionen, indem er die preussische Staatsbahnverwaltung gegen die laut gewordenen Beschwerden in Schutz nimmt, die Vorzüge des Staatseisenbahnsystems, welche auch vielfach sich bereits geltend machen, barlegt und im Uebrigen betont, daß die bisherigen Erfahrungen zu einem abschließenden Urtheile noch nicht ausreichen. Er stellt den von Vertretungen zahlreicher Städte mitunterzeichneten Antrag:

- Der Handelsrat möge: 1) die Anträge der Referenten den Handelskammern und Eisenbahnkongressen zur Beratung überweisen und 2) sich dahin erklären, daß er die baldige geordnete Einrichtung von Eisenbahnräthen und eines Landesbahnrathe für geboten erachte.

Nach kurzer Debatte wurde der Antrag Puls (Frankfurt) angenommen. Es folgte die Ausstellungsfrage. Nach längerer Debatte wurde mit 45 gegen 22 Stimmen beschlossen, das Aeltercollegium der Berliner Kaufmannschaft zu beauftragen: Bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß dieselbe, falls sie überhaupt geneigt ist, eine in Deutschland zu veranstaltende internationale Ausstellung zu begründen, die nötigen Schritte thun möge, so wie für 1885-86 geplant ist, sondern im Jahre 1885 oder 1886 in Deutschland abgehalten werde.

Stenographischer Bericht

über die außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung Mittwoch den 7. Dezember Nachmittags 4 Uhr. Vorsitzender: Herr Regierungsrath Gneist. Entschuldigt sind die Herren Stadtverordneten Khriz, Weinauf, Preßler, Hartmann, Ernst, Görlich, Dehne, Knoblauch, Freitag; von 6 Uhr ab Jentzsch; von 7 Uhr ab Hilbrandt, Opel und Klitzschart.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und angenommen.

III. Die Fortsetzung über die Specialkommission über die Verlage des Magistrats in Betreff der Straßenreinigung (Referent: Herr Friedrich). Referent: Der Paragraph 11 des Entwurfes mit der Ueberschrift: „Privilegium und Vorrecht des Unternehmers“ lautet: „Der Magistrat der Stadt Halle a. S. wird während der Dauer der Konzession, so lange der Unternehmer die Bestimmungen dieses Vertrages erfüllt, auf die von diesem erbauten und in Betrieb erhaltenen Linien resp. Straßen und Plätze eine gleiche Erlaubnis an Dritte nicht vertheilen.“

- Hinsichtlich der nachfolgend beschriebenen Linien: 1) Leipziger Thurm — neue Promenade — Moritzbrücke — Oberglauke — Hülbersee. 2) Bahnhof — Merseburgerstraße — Thüringerstraße. 3) Moritzbrücke — Herrmannstraße — Schifferbrücke wird dem Unternehmer hierdurch ein Vorrecht caeteris paribus bei der Vergabe des Baues und Betriebes hierdurch eingeräumt.

Für den Fall, daß eine Eisenbahn von auswärts nach Halle gebaut werden sollte, deren Linien durch die Stadt von dem Bahnhofe führen und dabei mit einer oder mehreren in diesen Paragraphen genannten Linien zusammen-

fallen würden, erlischt das dem Unternehmer in dieser Hinsicht eingeräumte Vorrecht.“

Ich gestatte mir dazu anzuführen, daß der bezügliche Paragraph des Kommissionsentwurfes vor dem letzten Alinea einen Abschnitt bringt, der so lautet: „Andererseits steht jedoch dem Magistrat zu, innerhalb der ersten zehn Jahre der Vertragsdauer den Bau und Betrieb der vorgedachten Linien zu verlangen.“ Ich habe ferner zu erwähnen, daß das letzte Alinea in dem § 11 des Magistratsentwurfes in dem entsprechenden Paragraph des Kommissionsentwurfes nicht vorhanden ist. Dem würde ich es für richtig halten, daß die Linien, die von 1 bis 3 in diesem Paragraphen genannt worden sind, natürlich unserer bisher gefaßten Entschlüsse gemäß sich ändern. Unter 1 müßte „Leipziger Thurm — neue Promenade“ in Wegfall kommen, da die Linie vom Leipziger Thurm bis zur Moritzbrücke schon bei der ersten Ausführung berücksichtigt worden ist. Ähnlich müßte bei 2 eine formelle Berücksichtigung getroffen werden. Da müßte es nicht heißen: „Bahnhof — Merseburgerstraße“, sondern „Kreuzung der Röntgenstraße.“ Ich stehe auf dem Standpunkt, daß der letzte Absatz des vorgedachten Paragraphen, welcher besagt, daß das dem Unternehmer eingeräumte Vorrecht erlischt für den Fall, daß eine Eisenbahn von auswärts nach dem Halle'schen Bahnhofe gebaut werde, zu streichen ist. Ich stehe in dieser Hinsicht auf dem Standpunkte der Kommission und wünsche nicht, daß in die Vorrechte, die der Unternehmer bekommt, so zu sagen ein Loch gemacht werde. Wenn mich mein Gefühl nicht täuscht, ist dieser Zusatz von Seiten des Magistrats in diesen Paragraphen hineingebracht, weil man eine Linie im Auge hat, wie sie jetzt von der Pflämmerstraße gehen wird. Aber so sehr ich auch die Fortsetzung einer solchen Betriebslinie anerkennen geneigt bin, so halte ich es doch nicht für zweckmäßig, jetzt schon an eine zweite Bahn zu denken, die noch mehr in der Luft schwebt als die in Aussicht genomene. — Herr Dehne bemerkt zu Alinea 2 des Paragraphen, daß es ihm nöthig erschiene, einen Zusatz zu machen, wonach die Unternehmer, vielleicht nach 8 bis 10 Jahren, zur Anlage der genannten Linien verpflichtet werden. Das bedarf sich ganz und gar mit dem Antrage der Kommission, der auch will, daß dem Magistrat das Recht gegeben werde, innerhalb der ersten 10 Jahre den Bau und Betrieb der gedachten Linien zu verlangen. Ich unterlege diesen Vorschlag der Kommission.

Stadtbaurath Cohanzen: W. J., der Herr Referent beantragt, den letzten Absatz des Paragraphen zu streichen. Dieser letzte Paragraph lautet also, daß, falls eine Eisenbahn von auswärts nach Halle gebaut werden sollte, deren Linien durch die Stadt nach dem Bahnhofe führen und dabei mit einer oder mehreren in diesem Paragraphen genannten Linien zusammenfallen würden, das dem Unternehmer in dieser Hinsicht eingeräumte Vorrecht erlischt sein. Die Anlage von Sekundärbahnen ist nur noch eine Frage der Zeit. Augenblicklich schweben ganz ersinnliche Verhandlungen, die zwischen der Pflämmerstraße einerseits und den Interessenten der antlegenden Ortschaften andererseits über eine Linie von Halle nach Schwettersdorf. Wenn Herr Friedrich meint, daß dieser Zeitpunkt zu weit hinausläge und daß das Vorrecht, das der § 11 dem Unternehmer einräumt, wodurch ohne Noth gekürzt würde, so bin ich anderer Meinung. Denken Sie nur, in welche fatale Lage die Gesellschaft der Sekundärbahn wäre, wenn sie nicht den direkten Anschluß an den Bahnhof gewinnen könnte. Es könnte ja wohl noch eine Linie weiter südlich benutzt werden, aber es ist doch nicht zu verkennen, daß die Pflämmerstraße ein hervorragendes Interesse hat, die Linie, die über die übliche Promenade der Stadt führt, zu benutzen. Es liegt kein Grund vor, ihr für diesen Fall ein Vorrecht nicht einzuräumen. Der Betriebszustand wäre ganz unklar, wenn zwischen dem Sekundärbahne und dem Centralbahnhofe noch eine andere kleine Gesellschaftlinie läge. Diese Betrachtungen haben den Magistrat veranlaßt, den letzten Zusatz einzufügen, und ich glaube, dieselben sind so schwerwiegend, daß ich Sie wohl bitten darf, dem Antrage des Magistrats Folge zu geben.

Stadt. Graeb: Wie der Herr Referent Ihnen mitgeteilt hat, lautet der Antrag der Kommission, daß ebenso auf, wie der Unternehmer das Recht haben wird, diese noch angebotenen Linien zu verlangen, auch der Magistrat, die Stadt das Recht haben wird, innerhalb gewisser Jahre die Ausführung dieser Linien zu verlangen. Was wollen Sie nun von Seiten des Magistrats dieserhalb vorgeschlagen sein, hat der Herr Stadtbaurath vorher bei seinen Ausführungen nicht erwähnt. Ich möchte darüber mir noch Auskunft erbiten. Ganz bestimmt beantrage ich, daß dieser Zusatz hineinkommt. Es wäre sehr als nachtheilig, wenn wir nicht einmal das Recht hätten zu verlangen, daß diese Linien, die wir sehr begehrt haben, zur Ausführung kommen. Die reaktionellen Aenderungen, die vorher Herr Friedrich erwähnte, vertheilen sich so. Was den dritten Satz anbelangt, daß die Kommission auf den Straßen erlischt, für welche eine andere Bahngesellschaft die Konzession bekommt, wenn sie eine Bahnlinie von auswärts nach Halle bauen will, so ist dies ein ganz unangeleglicher Satz. Was Sie sich das nun einmal theoretisch aus. Wenn der Paragraph besetzt, kann man die ganze Bahn in Zeit von ein paar Jahren banfertig machen. Kommt man von Moritzbrücke durch die Stadt zum Bahnhof, so erlischt die Konzession für die Stadt zum Bahnhof, Ulrichstraße und Leipzigerstraße, kommt man von Seiten, etwa von Nieten, so erlischt die Konzession für die übliche Linie. Nennen Sie mir eine Linie, welche man dem Unternehmer nicht entziehen kann. Wie kann man verlangen, daß Leute auf eine Konzession von dieser Art und Weise eingehen. Wenn Sie sich nun noch vergewissern wollen, daß die Pflämmerstraße, die ja ein Interesse hat, ihre alte Bahn in diese neue Anlage hineinzuführen, sich bis jetzt noch nicht hat entscheiden können, von der Schwerte von 90 abzugehen, und also zwei Bahnen von verläßt

denen Spurweite durch die Stadt gehen würden, so ist das nach meinem Dafürhalten ganz ungeeignet. Es würde gerade das Gegenteil von dem eintreten, was ich als Herzogswahl habe. Ich habe mir immer gedacht, daß die angefangenen Linien nur der Anfang, der Centralpunkt eines großen Netzes sein sollten, das sich allmählich erweitert und nach den nächsten Ortshäfen geht, so daß man heute noch gar nicht sagen kann, wo der Centralpunkt liegt. Die Sache würde sich gerade umdrehen. Wir würden hier ein willkürliches Stück Straßenbahn haben, abhängig von Linien, deren Schwerpunkt nicht innerhalb der Stadt, sondern auswärts liegt. Ich muß wünschen, daß dieser letzte Passus gestrichen wird.

Stadtbaurath Cöhsagen: W. S., es kann Ihnen nicht entgangen sein, daß Herr Graeb bei seiner Auffassung des letzten Satzes sich im Irrthum befindet. Es kann niemals eine konzeptionirte Linie nach diesem Zusatz genommen werden, sondern es ist ausdrücklich nur die Rede vom Aufhören eines in § 11 eingeräumten Vorrechts. Eine bereits konzeptionirte Linie soll niemals wieder abgenommen werden. Dann, was das anlangt, was Herr Graeb von der anderen Spurweite gesagt hat, so ist das ganz unverständlich. Wir würden niemals der Pfännerchaft erlauben, mit einer Spurweite sich dem Bahnhöfe anzuschließen, die nicht genau der Spurweite der Stadtbahn entspricht. Die Pfännerchaft weiß ganz genau, daß, wenn sie an den 90 cm festhält, wir ihr niemals gestatten würden, mit ihrer Bahnlinie durch die Stadt zu gehen und sich unserem Secundärbahnhöfe einzuschalten. Die Spurweite muß einheitlich sein. Was nun den anderen Punkt betrifft, wonach der Magistrat einen Passus von dem § 11 der früheren Fassung ausgehen habe, so habe ich vorhin absichtlich darüber geschwiegen, weil ich es für sehr schwierig halte, gleichzeitig über so verschiedene Punkte zu verhandeln. Ich glaube, Sie werden mir gestatten, darüber noch zu sprechen.

Stadt. Beilage: Ich schließe mich dem an, was der Herr Referent gesagt hat, daß die Forderung, welche meine Eingabe enthält, sich vollständig mit dem dem, was die Kommission vorschlagen hat und da der Herr Referent die Kommissionsvorlage wieder aufzunehmen zu sehen wünscht,

so bin ich einverstanden. Es handelt sich darum, daß stipulirt wird, daß der Unternehmer gezeugen werden kann, die Ausführung der genannten Linien vorzunehmen. Was den Fortfall des letzten Satzes betrifft, so möchte ich die geordnete Verammlung auch bitten, daß es so bleiben möge, wie der Magistrat es vorschlägt. Es kann unmöglich von vornherein eine Entwicklung, die sich jetzt Bahn zu brechen beginnt, ausgeschlossen werden. Ich bin der Meinung, daß das Unternehmen der Pfännerchaft, welches auf eine Secundärbahn von Schwittersdorf durch die Mansfelder Kreuze nach Halle abzielt, von der Stadt nur mit Freuden begrüßt werden kann. Es wird dadurch der Stadt ein großer Verkehr zugeführt werden, der in Gefahr käme, nach dem Bahnhof von Teutschenthal übergeführt zu werden. Die Bemühungen der Pfännerchaft, mit den Adjacenten Verhandlungen herbeizuführen, stellen in Aussicht, daß die Sache in kürzester Frist Gestalt gewinnt. Wädlich der Spurweite ist die Genehmigung des Herrn Ministers vorauszusetzen. Ich meine auch, daß man sich wohl beruhigen kann, daß hierdurch der Stadt ein wirklicher Nachtheil nicht entsteht. Daß die Besitznisse des Herrn Graeb nicht zureifen, hat der Herr Stadtbaurath bereits klar gelegt. Es kann sich nur darum handeln, daß er mit Vorrecht zum Bau der Linien, die dort aufgeführt sind, verliert. Der Schaden, den er dadurch haben kann, wird so außerordentlich sein. Die Sache wird wahrscheinlich anders liegen. Wir werden den Unternehmer wahrscheinlich drängen müssen, den Bau der genannten Linien zu beginnen. Die Leute, welche um die Konzeption gekommen, haben nur ein Interesse an den lebhafte Verkehrlinien. Wenn das richtig ist, so muß meiner Ansicht nach der Schluß, daß die freie Entscheidung der hiesigen Behörden aufrecht erhält, stehen bleiben.

Stadt-Theater.

Die gestern zum Besten armer Kinder und Waisen veranstaltete Vorstellung hatte leider nicht einen solchen Erfolg erzielt, wie er schon um des Zweckes willen zu erwarten und wünschenswerth gewesen wäre. Das Schepersche Lustspiel „Viel Lärm um nichts“ bietet in

seiner trefflichen Bearbeitung unseres hochgeachteten Mitglieds, des Hrn. Landgerichtsraths Thümmel interessante Momente und sprühenden Witz die Fülle. Die Lauchnitz wird hochtrabend angeregt, prächtige Landchaftsbilder entzücken das Auge. Unter dem Himmel Süditaliens erzieht die Handlung, die farbigen beleuchteten Gärten des Gouverneurs von Messina einen lauschigen Verweil- und Abendvortrag für die Mitglieder einer glänzenden Maskengesellschaft, welche im Hause des Statthalters zu einem Ball verammelt ist. Dazu kommen die komischen Szenen auf der Polizeiwache, wo der Polizei-Konstabler Holzkapitän in wahrhaft gefährlicher Weise mit verkehrte angebrachten und verkehrte gesprochenen Fremdwörtern um sich wirft, ferner Hordereisen, welche das Interesse anregen, Hordereisen etc. Alles in Allem, der Besuch des Stückes garantirt einen genussreichen Abend, die Besetzung der Rollen ist eine durchweg glückliche. Wenn auch der Raum uns heute nicht gestattet, auf die Einzelheiten genauer einzugehen, wollen wir doch nicht unerwähnt lassen, daß die Beatrice so prächtig und frisch gespielt wurde, wie es besser wohl kaum möglich gewesen wäre, ebenso sehr wir gesehen eine sonst nur mit kleineren Rollen betraute Dame (Fräulein Hildebrandt), die Kammerfrau Ursula mit einem solchen Geschick geben, daß ihr volle Anerkennung gebührt. Das Orchester war stark besetzt, das musikalisch Geübte lobenswerth. B.

Wasserstand der Saale (am neuen Unterhaupt der königl. Schiffschleuse bei Trotha) am 9. Dezember Abends 2,08, am 10. Dezember Morgens 2,08 Meter.

Beamtenthier Redacteur Paul Wolf in Halle.

Neut rheinischer Tramben-Bräu-Höng, unbedeutendstes Hütemittel, zu haben in Halle bei **Helmhold & Co.** Leipzigerstraße.

Balkenbühnen auf dem Rathhause geöffnet Sonntags von 11-12 Uhr und Dienstags und Freitags von 7-8 Uhr.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden alhier ershatter Anzeige zufolge:

- 1) Zwei Stück noch gut erhaltene Schurzleber, gez. V, aus einem Pferdehülle des Grundstücks Deitzschert. 6b am 25. v. Mts.
- 2) Ein ganz neuer dunkelgrüner Winterüberzieher mit überspannten Knöpfen und roth- und blauweißem Futter im Werthe von 21 M. aus der Gäßstraße gr. Steinstraße 31 am 30. v. Mts.
- 3) Zwei Stück alte graue Pferdedecken mit schwarzen Streifen und schon mehrfach ausgebeßerte Wolle am 18. v. Mts. Abends von einer in der Gäßstraße haltenden Droßche.
- 4) Ein blauer Sammgarn-Herrenrock, Sommerstoff; ein Paar blaue Sammgarn-Beinkleider, Sommerstoff, gut erhalten; ein grün lartirter Herrenrock, Winterstoff, ziemlich neu; ein altes Herren-Jaquet, aus einem Kleiderstange des Grundstücks Moritzwinger 9a, II, seit Ende v. Mts.
- 5) Ein schwarzer Damen-Paletot, anschließend, die Taschen mit Federbesatz versehen; zwei weiße Tischtücher, gez. A. E., zwei weiße Taschentücher, gez. A. M., aus einer verschlossenen Kiste des Grundstücks Rathhausgasse 7 am 4. dieses Monats Abends.
- 6) Ein schwarz-grau geflochter Winterüberzieher mit schwarzem Futter, die Aermel schwarz und weiß gefüttert, aus dem Restaurationslokal gr. Ulrichstraße 25 am 4. d. Mts. Abends.
- 7) Sieben Herrenhemden, darunter 2 Oberhemden, gez. A. W.; zwei rothfarbige Bettbezüge; zwei desgl. Kopfbedüge; sieben Handtücher, theilweise gez. A. W.; vier Paar blauwollene Herrenstrümpfe; drei Küchenschürzen, von denen zwei blau, eine gestreift; ein schwarz- und weißgestreiftes Barchenthemd; eine Oberhemden und 5 Stragen; zwei Duzend Paar wollene Strümpfe, darunter Kinderstrümpfe verschiedener Farbe; acht Stück Kinderhemden verschiedener Größe; zwei Kindernachträge; ein Kinderbarchentunterbeinkleid, roth-, blau- und weißgestreift; ein Damenerbeinkleid, weiß von Barchent, vom offenen Wäschboden des Grundstücks Weidenplan 15 am 2. v. Mts. Abends.
- 8) Ein getragener blauer Buckskin-Überzieher mit schwarzem Sammetragen und schwarzem Futter aus einer unverschlossenen Trodenbude der Grube „Alwine“ am Güterbahnhof in Halle in der Nacht vom 25. zum 26. v. Mts.
- 9) Ein graubrauner, flockiger, gestreifter, langer Winterüberzieher aus dem Gäßzimmer gr. Steinstraße 55/56 am 6. d. Mts. zwischen 12¹/₂ und 2 Uhr.
- 10) Eine Flasche, sig. O. N. 687, enthaltend: 24 halbe Flaschen Portwein, zwei Flaschen Cognac, 2 Flaschen Weißwein, aus dem Hausflur des Grundstücks Kuhgasse 1 am 6. d. Mts. Abends 6 Uhr.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der Sachen oder den Dieb sind im Kriminal-Kommissariat, Zimmer 21, zur Anzeige zu bringen. Halle a. S., den 7. Dezember 1881. Die Polizei-Verwaltung.

Montag den 12. Dezember Abends 7 Uhr

III. Abonnement-Concert im Volksschulsaale

unter Mitwirkung von Fräulein Julie und Franziska Grahe, Duett-Concertsängerinnen aus Braunschweig und Herrn Robert Hausmann aus Berlin. Symphonie D-ür v. Mozart. Duett aus Orpheus v. Gluck. Concert für Cello v. Eckert. — Hebräidn-Ouverture v. Mendelssohn. Duette u. Rubinstein u. Winterberger. Solost. für Cello v. Mozart u. Fitzenhagen. „La pescia“, Duett von Rossini.

Nummerirte Plätze . . . à 3 M. } bei Herrn M. Köstler, Poststrasse 9.
Unnummerirte à 2 M. }

F. Vortzsch.

Freyberg's Garten.

Sonntag den 11. d. Mts. von Nachmittags 4 Uhr an ohne Entrée Tanzkränzchen, von Abends 7¹/₂ Uhr an bei 25 Pf. Entrée Ballmusik.

Zur Eremitage.

Heute Sonntag Tanzmusik.

G. Sagedorn, gr. Ulrichstr. 61. Ausverkauf gr. Ulrichstr. 61.

sämmtlicher optischer Waaren, vorzüglich in Aneroid-Barometern, Operngläsern, Krimmstechern, Thermometer, gold. Brillen und Klemmer etc. zu ausserordentlich niedrigen Preisen.

Restaurant zur Terrasse.

Heute Sonnabend den 10. d. Mts. Vorstellung der Concertsänger-Gesellschaft Anf. 8 Uhr. R. Ronneburg. Anf. 8 Uhr.

Zwei grosse Extra-Vorstellungen mit neuem gewählten Programm.

Anfang der 1. Vorstellung 4 Uhr. Entrée 25 Pf. 2. 8 50
Zu der Abend-Vorstell. sind 3 Billete 1 M. in den Cigarrenabteilungen der Herren Steinbrecher & Zäpser, am Markt, und F. Neumann, Gießstraße 3, zu haben. Ergiebt sich A. Brandt.

Harz 48. Moritzburg. Harz 48.

Heute Sonntag grosser Ball Anfang 4 Uhr.

bei stark besterem Orchester. — Entrée 20 Pf. Empfehle Mittagstisch 45 H., pro Woche 3 M. Regelmäßig für geschlossene Gesellschaften pro Abend 1 M. 50 H., großen und kleinen Saal halte den geehrten Gesellschaften bestens empfohlen. Hochachtungsvoll A. Moritz.

Müller's Belle vue.

Sonntag den 11. Dezember grosser Ball mit freier Nacht. Von 4 Uhr an Tanzkränzchen. F. Müller.

Kaiser-Wilhelms-Halle.

Heute Sonntag den 11. Dezember Grosser Ball. Anfang 7 Uhr Abends. Nachm. Tanzkränzchen. Entrée à Person 30 Pf.

Wädeln führen werden angenommen im Kohlengeschäft von Chr. Storz, Taubengasse Nr. 3.

Protestanten-Verein.

Montag den 12. Dezember Abends 8 Uhr im „Goldenen Ring“, 1. Zimmer rechts.
1) Wahl des Vorstandes.
2) Rechnungslegung des Vorjahres.

Patentbesorgungen etc. durch Otto Sack, Civil-Ingenieur u. Patentanwalt, Plagwitz-Losnitz, unter Zusicherung gewissenhafter Anfertigung zu günstigen Bedingungen u. missigen Preisen. Beste Referenzen bez. erfolgreicher Verwertung von Patenten.

Der Krieger-Deputations-Verein dem 3. Feiertag Abends 7 Uhr Besprechung im Vereinslokal.



Copyright (int) sind festgesetzt

Cigarren Fortsetzung des vorigen Briefes...
Zusammenstellung...
Muskeln...
Bau...
Bedienung...
Photographie

empfehle Schmeier...
Di...
ter...
menk...
Käm...
knöp...
jehr...

Die...
Geschäft...
„de...“

in meinen...
bungen...
Mühl...
3d...

Prim...
do...
Beste...
Reine...
Weize...
Gerste...
50...

täglich...
die...
Car...





J. Neumann's Cigarren-Fabrik,

Vager in Halle a/S.
Geißstraße 3, Königstraße 5a, Magdeburgerstraße 40,

liefert zum bevorstehenden Weihnachtsfeste, wie in früheren Jahren zu allen, billigen Preisen, die belieben

Präsent-Cigarren

in schönen kleinen Kästen zu 25, 50, 100 Stück	
25 Stück zu 50 A	25 Stück zu 1 M
25 " " 60 "	25 " " 1 " 25 A
25 " " 75 "	25 " " 1 " 50 "
25 " " 80 "	25 " " 2 " " "

Havanna, Manilla und import. Cigarren

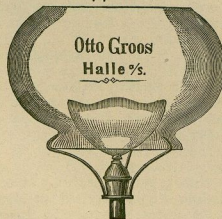
25 Stück zu 3 bis 10 Mark.
Holländische Cigarren 10 Stück zu 30, 40, 50, 60 A
Wiederverkauf erhalten Rabatt.

Der Verkauf für Halle und Umgegend der **Thenard'schen Copirtinte** und **modernen tiefschwarzen** (nicht Copirtinte) ist dem Herrn **J. Leutner**, Firma **J. Neumann**, Geißstraße 3 und Königstraße 5a, übertragen. Die Preise

Thenard's Schreib- und Copirtinte	
in $\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$ $\frac{3}{4}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{16}$ $\frac{1}{32}$ Liter-Flaschen
M 2.	1,25, 0,75, 0,50, 0,25, 0,15
Moderne tiefschwarze Schreibinte	
in $\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$ $\frac{3}{4}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{16}$ $\frac{1}{32}$ Liter-Flaschen
M 1,20.	0,90, 0,60, 0,40, 0,20, 0,12

Das General-Depôt in Köln.

Für Gas-Consumenten.
Neuester Beleuchtungs-Apparat.



Große Gas-Grparniz.

Kein Rischen und Pfeifen der Flamme, keine Halbblindung. Große Intenstität der Flamme.

Niedriger Preis.

Halle a/S., den 9. Dezember 1881.

Otto Groos,
H. Ulrichstraße 35.

Spek, selbstgeräuchert, à 60 A,
Zucker, gemahlen, à 40 A,
Hofinen, beste, à 50 A,
Corinthen, à 40 A,
Butter, Gewürze u. c.

zu billigstem Preise.

Ferd. Wiedero,
am Markt.

Wer sich billig kleiden will!

Mehrere hundert getragene und neue Winterüberzieher, komplette Anzüge, neue und getragene in jeder Größe. Größte Auswahl von englisch. Leder, Zwirn- u. Wollkn-Dojen, neue und getragene Stiefeln, ein großer Posten silberne Ancre- u. Cylinderaufren, gold. Damenuhren, Ringe, Ketten, Waffen aller Art u. nur billig bei

C. Buchholz, Markt 26,

im roth. Thurm, I., Eingang am Driestafeln.



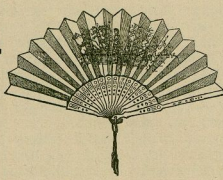
Ball-Fächer,
Concert-Fächer, Theater-Fächer etc.
(Pariser und Wiener Fabrikate)

findet man in Halle a. S. die

grösste Auswahl

bei **C. F. Ritter,** Leipziger-
str. 91.

NB. Stets das Neueste bei soliden Preisen.



Mein großartiges Lager
solider Lederwaaren:

Cigarren-Gtuis,
Portemonnaies,
Hautschlüssel-Gtuis,
Notizbücher,
Brieftaschen,
Zafchen-Würsten,
Brillen-Gtuis,
Muzikmappen,
Banknotentafchen,
Wechselmappen,
Photographiemappen,

mit und ohne
Stiderei.

Documentenmappen,
Damentaschen,
Photographie-Albuns,
Poetie- und Schreib-Albuns,
Schreibmappen,
Schreibpulte,
Wissentarten-Gtuis,
Näh-Rezeffaires,
Nadelbücher,
Seidenbücher,
Wasch-Zabellen,
Algenzäs

empfehle ich zu **überraschend billigen Preisen!**
Schmeerstr. 39. **Albin Hentze,** Schmeerstr. 39.

Die neuesten Schmuckfachen: Fatinitza-Zopfhafter, Brochen, Ohrringe, Medaillons, Damenketten, Uhrketten, Armbänder, Pfeile, Kämmen, Manschettenknöpfe, Chemisettesknöpfe etc. etc. empfiehlt in reichster Auswahl sehr billig **Albin Hentze,** Schmeerstr. 39.

Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich neben meinem Getreide-Geschäft noch einen

„detail-Verkauf von Mühlen-Fabrikaten und Futtermittel“

in meinem Hause errichtet habe; ich bin in der Lage, durch meine vielseitigen Verbindungen stets nur **Prima-Waare**, zu **allerbilligsten Mühlen-Preisen** abzugeben und bitte um geneigten Zuspruch.

Ich empfehle:

en gros & en detail

Prima Weizenmehl.
do. Roggenmehl.
Bestes Futtermehl.
Reine Roggenkleie.
Weizenkleie.
Gersten- und Mais-Schrot.

Frische Rapskuchen.
Leinkuchen.
Palmkern- und Coeos-Kuchen.
Baumwollsaatkuchen.
Hülsenfrüchte: Erbsen, Linsen und Bohnen.

Halle a/S., den 10. Dezember 1881.

Ed. H. Beschnidt,

Obere Leipzigerstrasse 54.

Selters- u. Sodawasser
(anerkannt als reinstes kohlenfaures Wasser)

täglich frisch und frei ins Haus liefert

die **Halle'sche Mineralwasser-Fabrik**
Carl Schondorf, Rathhausgasse Nr. 18.

Moritz König,

Rathhausgasse 9,

hat seine

Weihnachts-Ausstellung

eröffnet und empfiehlt:

Kronleuchter, Hänge-, Tisch- und alle andere Sorten **Lampen** in jeder existirenden neuen Facon und Broncirung. Einen großen Posten seine **Tischlampen** habe noch sehr billig abzugeben. Ferner empfiehlt alle **Haus- u. Küchengeräthe**, sowie einen sehr großen Posten **Spielwaaren, Christbaum schmuck**, als: **Lametta, Tannenzapfen** u. j. w.

Christbaumtüllen in ganz bedeutender Auswahl und **Lichte**.

Verlag von **Max Niemeyer,** Halle.
66. gr. Steinstraße.

Carl Etze, Gebichte. 2. Auflage. geb. 2.40.

Gedanken und Erfahrungen über Ewiges und Alltägliches für das deutsche Haus, herausgegeben von Otto Kasemann. 4 Bde. geb. 19.00.

Julius Thümmel, Vorträge über Schalepeare-Charaktere. geb. 5.00.

Die Gavoite der Königin. Lustspiel. 1.00.

Am Ramin. Lustspiel. 1.00.

Ano-Kato,

die neueste elektrische Spielerei für Jung und Alt, Elektrisirmaschinen, Ebonit-Elektrophore mit Neben-Apparaten, Elektro-Motore mit Farbenspielen, gangbare kleine Dampfmaschinen etc. etc. empfiehlt als passende Weihnachtsgeschenke für Knaben, die sich für Physik interessieren,

Jul. Herm. Schmidt (Carl Nockler)
Schmeerstraße 29.

Julius Meyer, Uhrmacher,

Halle a/S., Markt 21/22,

im Hause des Hrn. Kaufm. Werther,

empfeht sein **großes Uhrenlager** zu **mässigen Preisen**.

Vorzügliche Glashütter u. Eppner'sche
Taschenuhren.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den **Weihnachtssendungen** bald zu beginnen, damit die Packmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammenhäufen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Pakete sind **dauerhaft zu verpacken**. Dünne Pappkästen, schwache Schachteln, Charentisten u. s. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Pakete muß **deutlich, vollständig und haltbar** hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Paket gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes **weißen Papiers**, welches der ganzen Fläche nach fest aufhellekt werden muß. Am zweckmäßigsten sind **gedruckte Aufschriften** auf weißem Papier. Dagegen darf von der Verwendung von Formularen zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nur ausnahmsweise bei Paketen geringeren Umfangs Gebrauch gemacht werden. Der **Name des Bestimmungsorts** muß **stets recht groß und kräftig** gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß **sämtliche Angaben der Begleitadresse** enthalten, zutreffendenfalls also den **Frankobetrag**, den **Nachnahmebetrag** nebst Namen und Wohnung des Absenders, den **Betrag der Silberbestellung** u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Paket auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach größeren Orten ist **frümmlich die Wohnung des Empfängers**, auf Paketen nach Berlin auch der **Buchstabe des Postbezirks** (C, W, S, O u. s. w.) anzugeben. Zur **Verschleunigung** des Betriebes trägt es **wesentlich bei**, wenn die Pakete **frankirt** angeliefert werden. Das Porto für Pakete ohne angegebenen Wert nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebietes beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
In Vertretung: **Budde.**

Magdeburgische Land-Feuer-Societät. (Feuerkasse.) (Schluß.)

b) Die Societät stellt den Versicherten günstigere Bedingungen, als die Privat-Versicherungsgesellschaften. Dies ergibt sich aus Folgendem:

- Bei den meisten Privat-Gesellschaften macht jeder Verstoß gegen die **Vollständigkeit** der Declaration, die Verschweigung eines jeden „**auf die Feuersgefahr einwirkenden Umstandes**“ den Versicherten jeder Entschädigung verlustig. Bei der öffentlichen Societät wird Beschreibung und Lage von ihren Abschätzungs-Commissionen gefertigt, und sind die Versicherten für die von diesen etwa bezugenen Fehler nicht verantwortlich.
- Die Versicherung wird der Regel nach bei den Privat-Gesellschaften nur durch die **geleistete Prämienzahlung** gültig und bleibt im Falle längerer Dauer nur bei regelmäßiger Zahlung in Wirksamkeit. Bei der öffentlichen Societät ist die Gültigkeit der Versicherung hieron **unabhängig**.
- Die Beiträge werden bei den meisten Privat-Gesellschaften jährlich pränumerando, bei der öffentlichen Societät dagegen halbjährlich postnumerando erhoben, — dies ist eine **wesentliche Zahlungsverleichterung** und ein Vortheil durch die Ersparnis an Zinsen.
- Bei fast allen Privat-Gesellschaften ist die Versicherung erloschen und die gezahlte Prämie verfallen, wenn im Laufe der Versicherung die **Feuersgefahrlichtig sich vermehrt** und der Versicherte **keine Anzeige macht**. Bei der öffentlichen Societät machen Veränderungen, durch welche das Gebäude in eine niedrigere Klasse kommen würde, die Versicherung nicht ungültig.
- Bei der Wechsung der Privat-Gesellschaften erlischt die Versicherung **im Fall eines Eigentumwechsels** durch Kauf, Tausch, Cession; bei der öffentlichen Societät besteht die Versicherung in diesem Falle fort.
- Bei fast allen Privat-Gesellschaften verliert der Versicherte **jeden Anspruch auf Entschädigung**, wenn er den Brand nicht **innen 24 Stunden** nach demselben dem Agenten anzeigt. Bei der Societät tritt erst **bei einer Verjährung über 4 Wochen** Verlust der Entschädigung ein.
- Nicht minder verliert bei fast allen Privat-Gesellschaften **der Versicherte jeden Anspruch auf Entschädigung**, wenn er sich nicht binnen 3 Tagen über alle die Entstehung des Brandes betreffenden Umstände, sowie über die Art des Schadens und über dessen ungefähre Höhe vor seiner Ortspolizeibehörde vernehmen läßt und binnen 10 Tagen eine beglaubigte Abschrift des Protokolls dem Agenten einreicht. Dem Versicherten fehlt aber die Macht, die Polizeibehörde zur Aufnahme der fraglichen Erklärung oder zur Ertheilung der Protokoll-Abschrift binnen der bestimmten Frist zu zwingen. Bei der öffentlichen Societät ist von solchen Bedingungen nicht die Rede.
- Die Privat-Gesellschaften haften fast nie für Brandschaden, der von den Ehegatten, Kindern oder Enkeln der Versicherten verursacht ist, eben so wenig für Brandschaden, der durch Vernachlässigung einer Vorschrift der Feuer-Polizei-Ordnung seitens des Versicherten oder der genannten Personen entsteht — während die Land-Feuer-Societät solchen Schaden nur dann nicht voll vergütet, sondern nur zur Hälfte zahlt, wenn dem Versicherten dabei eine grobe Verschulung zur Last fällt, oder wenn er wegen schuldhafter Vernachlässigung rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt wird.
- Bei den Privat-Gesellschaften ist der Regel nach die ganze Versicherung erloschen, wenn nach einem Brande die gewährte Entschädigung mehr als die Hälfte der Versicherungssumme beträgt. Bei der Land-Feuer-Societät hebt dagegen ein Brandschaden die Versicherung nicht auf, so daß also auch das neu zu erbaute Gebäude während des Baues versichert ist.
- Billigen und berücksichtigenswerthen Wünschen der Versicherten wegen Dispensation von etwa lästig erscheinenden Bedingungen wird seitens der Land-Feuer-Societät in entgegenkommender Weise Rechnung getragen.

Außer den vorstehend nachgewiesenen, den Versicherten direct zu Gute kommenden großen Vortheilen der Land-Feuer-Societät sind aber auch die den Versicherten sowohl, als allen anderen Eingeweihten des Societäts-Bezirks indirect aus denselben erwachsenden Wohlthaten nicht außer Betracht zu lassen. Diese bestehen in den **namhaften Geldbeiträgen**, welche die Land-Feuer-Societät den Gemeinden für die **Verkaufung neuer und Verbesserung schon vorhandener Löschgeräte**, zur **Errichtung von Feuerwehren und Unterstützung der in Feuer-Völk-Dienst verunglückten Mannschaften** gewährt, wodurch unter Umständen eine wesentliche Verminderung der Gemeindefürsorge eintritt.

Wer also zur **Förderung des Gemeinwohls** beitragen, dabei aber sein **Eigentum auf eine billige und für alle Fälle zuverlässige Weise gesichert wissen will**, kann dies nur durch eine Versicherung seiner Gebäude und seines Mobilars bei der **Magdeburgischen Land-Feuer-Societät** erzielen.

Die Anmeldungen zur Versicherung werden von den Herren Ortschulzen entgegen genommen und sind, wenn sie bei dem alljährlich im Herbst stattfindenden allgemeinen Aufnahmetermin erfolgen, gänzlich kostenfrei.

Altenhausen, den 13. October 1881.

Die General-Direction der Magdeburgischen Land-Feuer-Societät. Friedrich Hoffmann, Möbelmagazin, Bräuderstr. 13

empfiehlt seine Weihnachts-Ausstellung hiermit ganz ergebenst.

Expedition im Waisenhaus. — Buchbinderi des Waisenhauses.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die diesjährigen Zinsen der **Verheimlichen Stiftung** im Betrage von 30 M der **Karoline Andree**, welche ununterbrochen seit länger als 24 Jahren bei Herrn Tischlermeister **Schurig sen.** hieselbst in Diensten gestanden hat, verliehen worden sind.
Halle a/S., den 6. December 1881.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit sind hier falsche Zweimark- und auch Thalerstücke angehalten worden. Die **Zweimarkstücke** tragen das Bildniß des deutschen Kaisers, die **Zahreszahl 1877** resp. 1876 und das **Wänzezeichen A**. Die mit der Jahreszahl 1877 sind aus weißer, die mit der Jahreszahl 1876 aus grauer Zinnlegirung, letztere fühlen sich auch fettig an. Die Thalerstücke tragen das Bildniß des Königs von Sachsen, die Jahreszahl 1853 und das **Wänzezeichen A**. Sie sind aus gelblich-weißer Zinnlegirung.

Jeder, der zur Ermittlung der Verursacher des falschen Geldes resp. des Täters eine Mittheilung zu machen im Stande ist, wird ersucht, dieselbe an das **Kriminal-Kommissariat, Zimmer 21**, gelangen zu lassen.
Halle a/S., den 8. December 1881.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Auch in diesem Jahre — nämlich das vierte Mal — sind wir in der angenehmen Lage, den **Einzug eines Weihnachtsgeschenkes von 500 Mark** bei unserer **Armenanstalt durch Ungenannt — S.** — an dieser Stelle mittheilen und dem edlen Wohlthäter unsern erneuten Dank für seine fortgesetzten Zuwendungen ansprechen zu können.

Die Verwendung wird in der gewöhnlichen Weise erfolgen.
Halle a/S., den 8. December 1881.

Die Armen-Direction.
Zernial.

Bekanntmachung.

Als Fleischbeschauer für den hiesigen Stadbezirk ist ferner noch verpflichtet worden der **Expedient Ernst Neumeister**.
Halle a/S., den 7. December 1881.

Die Polizei-Verwaltung.

Als passendes Festgeschenk empfehle ich den neuen Lambrecht'schen Wetteranzeiger (Thermohygroscop).

Anzeiger für Niederschlag, Gewitter, Hagel, Nachtfrost und Sturm ic, im Winter momentlich für steigende Kälte und Thauwetter, Preis 15 M.
Alleinige Niederlage für Halle bei

J. H. Schmidt (Carl Nockler), Schmeerstr. 29.

Wiener Atelier von Hermann Ramm,
Nr. 52, große Ulrichstraße 52, hofwärts,
zwölf Photographien für 2 Mark 50 Pfg.
Kabinettsbilder, Gruppenbilder, Vergrößerungen nach jedem Willen.
Sämmtliche Bilder werden sauber retouchirt und fein ausgeführt.
Annahmzeit von 10 bis 3 Uhr täglich, Kinder nur Vormittags.

Sonneberger Puppen, auch angekleidete Puppen und Puppenköpfe empfiehlt zu billigsten Preisen G. Brecht, Glauch. Kirche 3.

In einem anständ. Hause wird von einer allein stehenden Dame sofort ein Stübchen zu mieten gesucht. Adr. unter N. N. 2 in der Exp. d. Bl. erbeten.

Gefinde-Abonnement im Diakonissen-Hause.

Auch für das Jahr 1882 eröffnet die evangelische Diakonissen-Anstalt ein Abonnement für erkrankte Dienstboten.

Diejenigen Herrschaften, welche von diesem Abonnement bisher Gebrauch gemacht haben oder bereits für das kommende Jahr ihre Dienstboten angemeldet haben, erhalten eine von unserm Unterzeichneten ausgeleitete Abonnement-Quittung durch den Boten Herrn Eschholz, welchen der Abonnementbeitrag von 6 (sechs) Mark für je einen Dienstboten pro 1882 einzupaiden ist. Diejenigen Herrschaften, welche dem Abonnement nur beizutreten wünschen, werden gebeten, ihre Beitrittserklärung mittelst Postkarte zukommen zu lassen mit der Anzahl der Dienstboten, für die sie zu abonniren wünschen, worauf dann der Abonnementbeitrag von ihnen eingezogen werden wird, falls sie es nicht vorziehen, denselben gleich bei der Anmeldung zu entrichten. Die Abonnementbedingungen sind folgende: § 1. Jede Dienstherfschaft, welche mit jedem Mark jährlich an unserer Kasse abnimmt, erhält für einen Dienstboten im Erkrankungs-falle freie Kur, Verpflegung und Wartung in unserem Diakonissenhause. Wechsel des Dienstpersonals berührt das Abonnement nicht. § 2. Eine Dienstherfschaft, welche mehrere Dienstboten hält, muß für diese sämtlich abonniren, oder doch für alle mältigen oder für alle weiblichen. § 3. Das Abonnement mit dem Diakonissenhause umfaßt jedesmal das Kranken-berath und gilt für das folgende, falls nicht in den ersten acht Tagen des neuen Jahres dem Diakonissenhause getündigt wird. § 4. Wohnung ist, daß bei Anmeldung zum Abonnement ein Krankheitsfall nicht vorliegt und beginnt daher das Recht auf freie Verpflegung eines Dienstboten erst 14 Tage nach gefchehener Anmeldung. § 5. Der Beitrag ist jährlich voraus zu bezahlen und wird gegen Kassenequittung eingezogen. § 6. Das durch das Abonnement erlangte Recht auf freie Kur und Verpflegung befristet sich lediglich auf die Abonnementzeit. Soll die Krankenpflege über diese Zeit hinaus dauern, so muß für das nächste Jahr abomirt werden. § 7. Das Abonnement giebt kein Recht auf freie Berdigung. § 8. Ausgeschlossen von der Aufnahme sind Gichtkranke, Epileptische, Podentranke, Unheilbare und Syphilitische. § 9. Zur Aufnahme der erkrankten Dienstboten übersendet die Herrschaft ein Attest ihres Hausarztes mit Angabe der Krankheit. Den Transport des Kranken in die Anstalt hat die Dienstherfschaft zu bewirken.

Je größer gerade im letzten Jahre die Zahl der Dienstboten gewesen ist, denen die Wohlthat des Gefinde-Abonnements in unserem Hause zutheil geworden, je öfter sich Dienstherfschaften überzeugen haben, wie wohl sich ihre lebenden Untergebenen hier gefühlt, um so dringender müssen wir eine recht lebhafte Betheiligung an dem Abonnement wünschen, denn nur so kann die Diakonissen-Anstalt dieselbe ohne Schaden fortführen.

Im Auftrag des Vorstandes der Diakonissen-Anstalt
Jordan, Pastor, Wühlsche 3.

Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege.

Unser Weihnachtsbazar findet **Montag den 12. und Dienstag den 13. d. M.** von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr in dem gütigst bewilligten Saale der „Stadt Hamburg“ statt, und wird Sonntag zuvor von Nachmittag 4 bis Abends 7 Uhr gegen Entrée von 25 s. eine Ausstellung abgehalten werden.

Das Ausstellungs-Comité.

Am Montag den 12. ds. Mts. Abends 9 Uhr findet im Restaurant zum „Kühlen Brunnen“ eine **Abend-Unterhaltung** mit darauf folgendem Kränzchen sämtlicher Kellner und Vohndiener statt. Der Ertrag ist zu einer **Weihnachtsbescheerung für Kinder** unserer Kollegen bestimmt. **Alle Kollegen sowie Freunde und Gönner sind hierdurch eingeladen.**

Buchbinderi des Waisenhauses.